



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Schleswig-Holstein.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

station nach dem Fahdebusen überführen. Man vermöchte so ganz außer dem Bereich der feindlichen Kanonen zu Lande die Flotte auf einen Punkt zu concentriren. Wir verkennen nicht das Kühne und Ungewöhnliche dieses Planes; indessen ist die heutige Technik in präciser Bewegung schwerer Massen so weit vorgeschritten, daß die Schwierigkeiten durchaus nicht unüberwindlich erscheinen. Es werden ja auch jetzt schon große Panzerfregatten mit voller Armirung und Ausrüstung vom Boden eiserner Schwimmdocks getragen, und bei dem angeführten Project vertheilt sich die Last auf so viel Achsen und Räder bez. Berührungstellen der letzteren mit den Schienen, daß das Project keineswegs als utopisch zu betrachten ist.

Aus Schleswig-Holstein.

December 1868.

Es traf sich günstig für mich, daß Sie meiner Correspondenz aus dem September d. J. auf dem Fuße einen Bericht aus Kiel über den Empfang König Wilhelm's in Schleswig-Holstein folgen lassen konnten. Der mit Absicht einseitig gewählte Gesichtspunkt, von dem aus ich Ihnen die neue Ordnung in den Herzogthümern zu charakterisiren versuchte, erhielt dadurch ausgleichendes Licht. Gerade das ist ja der ideellste und unzerstörbarste Beruf wahrhaften Königthums, daß es in der Vorstellung der Menschen über den Kämpfen und Irrungen der Zeit stehend und als Verkörperung der reinsten und unbergänglichsten Seite des Staats die Interessen der Vergangenheit wie der Zukunft umfassend die Gegensätze der Gegenwart ausöhnt, den Widerstreit particularen Selbstrechts aufhebt in dem der Gesammtheit gewährleisteten öffentlichen Frieden. Und König Wilhelm müßte durch die rein menschlichen Eigenschaften seiner Person, Hoheit, Würde und Wohlwollen seines Wesens, wie durch ruhmreiche Thaten unter den lebenden Fürsten weniger ausgezeichnet sein, hätte er nicht auch in dieser neuen Provinz durch sein Erscheinen Herzen zu gewinnen und seines Regiments Ansehen fester zu begründen gewußt. Nach meinen Eindrücken trat diese Wirkung noch unendlich lebhafter, als in dem meist conventionellen Prunk und Auslauf städtischer Begrüßung überall da zu Tage, wo unser Landvolk heranströmte, um den neuen Landesherrn zu sehen und willkommen zu heißen. Ist erst die Generation von heute ausgestorben, die den Stachel verübter oder erlittener Unbilden im Herzen mit verbittertem Gemüth und unruhigem Gewissen nach Conflicten sucht und von der Feindschaft gegen Preußen lebt,

hat erst die allgemeine Wehrpflicht des jungen Geschlechts eine Reihe von Jahrgängen dem preussischen Heerwesen einverleibt, so wird, daran ist kein Zweifel, die Monarchie in dem Landvolk dieser Nordmarken ihre festesten Wurzeln schlagen und der Segen des großen nationalen Gemeinwesens unberechenbare Gebiete des Volksthums auch hier befruchten.

Für den Augenblick muß einem solches Vertrauen freilich über manche verwirrende Erscheinung des Tages forthelfen. Bekanntlich führte die königliche Reise zu einer hohen Auszeichnung des Oberpräsidenten v. Scheel-Plessen. Aengstliche Leute sind dadurch derartig decontenancirt worden, daß ernsthaft die Möglichkeit besprochen wurde, ob der wirkliche Geheimerath Baron v. Scheel-Plessen nicht vielleicht der Nachfolger des Grafen Eulenburg als Minister des Innern werden könne. Etwas ephemerer Art ist das Oberpräsidium ohnehin seit dem 1. October d. J. geworden, seit die vereinigte Regierung in Schleswig unter Gwanger's Präsidium installiert ist und der Oberpräsident in Kiel seinen Sitz behalten hat. Die Bedenken, welche von nationalliberaler Seite im Abgeordnetenhause gegen die gesetzliche Basis der schleswiger Regierung geltend gemacht worden sind, vermag ich nicht zu theilen. Die vereinigte Regierung hat selbstverständlich eine andere interne Organisation, aber materiell keinen andern Wirkungskreis, keine anderen Befugnisse, als sie die getrennten beiden Regierungen bereits besaßen, und ich meine, das Ministerium hat jene Organisation vollkommen bona fide im Verordnungswege geregelt, nachdem der vorjährige Beschluß des Abgeordnetenhauses die Vereinigung beider Regierungen budgetmäßig forderte, ohne die leiseste Andeutung dafür, daß die Vereinigung nicht als mechanische Verschmelzung zweier gleichartiger Behörden, sondern als Combination ganz neuer Verwaltungsideen zu denken sei. Aber neben dieser einen Regierung ein davon vollkommen getrenntes Oberpräsidium, mit drei vortragenden Räten und Bureau-Personal ausgestattet, das scheint mir in der That eine Art von Nebenregierung zu sein, ebenso neu gegenüber dem bisherigen wie allem übrigen Verwaltungsrechte des Staats. Alles, was Graf Eulenburg als natürliche Erklärung und Rechtfertigung dieser Eigenthümlichkeit anzuführen versucht hat, gehört in die Classe der wohlfeilsten Brombeeren. Ein derartiges Oberpräsidium für eine Provincialverwaltung von kaum einer Million Einwohner neben nur einem Regierungscollegium ist ein Unicum, das nirgend anderwärts zu finden, das durch keine sachlichen Bedürfnisse bedingt ist und das unfehlbar mit Herrn v. Scheel-Plessen eingehen wird. Wäre, was noch im vorigen Jahre eine Zeit lang möglich schien, v. Zedlitz Oberpräsident geworden, er präsidirte heute sicherlich der vereinigten Regierung in Schleswig, und Niemand dächte daran, daß es anders sein könnte.

Bald nach dieser, so zu sagen, vorläufig definitiven Gestaltung der

obersten Administrativbehörde erfolgte die Eröffnung der ersten Session der schleswig-holsteiner Provincialstände in Rendsburg. Nach der ihnen durch königliche Verordnung v. 22. September v. J. gegebenen Composition bestehen dieselben aus 19 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, darunter 4 Vertretern der ritterschaftlichen Corporationen, 19 Abgeordneten der Städte und ebenso 19 Abgeordneten der Landgemeinden. Mit einer Virilstimme sind außerdem die hessischen Fideicommissgüter vertreten. Es ist gewiß, daß diese Dreitheilung dem wirklichen Verhältniß der ständischen oder socialen Bestandtheile der Herzogthümer herzlich wenig entspricht und ein ziemlich verzwickter und willkürlicher Wahlmodus macht die Sache noch schlechter. Auch blieb beim Mangel jedes Provincialfonds und jeder darauf zu gründenden ständischen Verwaltungsorganisation unser Provinciallandtag von vorne herein weit hinter den Aufgaben der in Hannover, Kassel und Wiesbaden tagenden Provincialvertretungen zurück. Trotzdem hat die Geschichte der preussischen Provinciallandtage vor dem Jahre 1848 gezeigt, daß mit einiger Energie und Geschicklichkeit selbst diesem barocken ständischen Rahmen ein lebendiger Inhalt und vorwärts treibende Kraft zu geben ist. Wenn die Verhandlungen der schleswig-holstein'schen Stände stark unter dem erlaubten Maße von Eintönigkeit und Langweiligkeit blieben, so lag der beste Theil der Schuld entschieden an dem Mangel politischer Capacitäten. Sie sind wohl auch im alten Ständesaale zu Ikehoe nicht sehr zu Hause gewesen: heute, wo die wenigen weitsichtigen Führer der alten nationalen Partei stille Männer geworden und der Gegensatz gegen das Dänenthum Nichts mehr verdeckt, starrt einem ein trostloser Mangel positiver politischer Kräfte, in den öffentlichen Dingen gewiegter Geschäftsleute peinlich entgegen. Es wurde in Rendsburg von liberaler Seite ein Anlauf genommen, das Postulat einer der Zeit und dem Lande entsprechenderen Zusammensetzung der Provincialvertretung zu formuliren. Nachdem jedoch der königliche Commissar davor gewarnt, nicht zu früh an dem „Fundamentalgesetz“ zu rütteln, und der Klosterpropst von Ahlesfeld, einer der intelligentesten Vertreter der Ritterschaft, in jenem Versuch den Ausdruck des Mißtrauens gegen einen Theil der Stände erblicken zu wollen erklärt hatte, verwahrte man sich gegen jede böswillige Absicht und ließ die Sache fallen. Etwas einmüthiger, aber nicht kräftiger verlief ein zweiter Ansturm, den sog. Zuchttausfond im Betrage von 650,000 Thln., der aus Beiträgen der Communen hervorgegangen, darauf hin den Provincialständen zu eigener Verwaltung zu vindiciren. Gegen die kategorische Erklärung des Oberpräsidenten, daß die fragliche Summe nach der Ansicht der Staatsregierung schlechterdings nicht der Provinz, sondern den allgemeinen Staatsfonds gebühre, war nicht aufzukommen. So blieb denn die Begutachtung verschiedener Gesetzentwürfe übrig, von denen ein

Jagdgesetz einiges, der Entwurf einer schleswig-holstein'schen Städteordnung, sollte man meinen, sehr viel Interesse darbot. Graf Eulenburg hatte ohne Umstände die Städteordnung der sechs östlichen Provinzen Preußens zu Grunde gelegt, doch aber zu Gunsten unserer überkommenen Eigenthümlichkeiten die zwei großen Concessionen gemacht, daß Magistrat und Deputirtencollegium wie bisher so auch fernerhin der Regel nach in gemeinsamer collegialer Berathung tagen und die Magistratsmitglieder, vom Bürgermeister und Beigeordneten abgesehen, auch fernerhin unmittelbar von der Bürgerschaft gewählt werden dürfen: dafür sollen aber die Bürgermeister nach Präsentation dreier Candidaten unmittelbar vom Könige bez. der Regierung ernannt werden. Die schöne Erfindung der altpreußischen Reactionszeit, die Graf Schwerin im J. 1862 vergeblich zu beseitigen versuchte, daß jeder Dissens zwischen Magistrat und Stadtverordneten durch die löbliche Regierung zu entscheiden sei, fand sich trotz der zugestandenen Vereinigung der städtischen Collegien glücklich im Entwurfe wieder vor. Gegen die letzteren beiden Bestimmungen richteten sich hauptsächlich die Bedenken einiger getreuen Stände. Indessen Graf Eulenburg hatte dem Oberpräsidenten und seinen Räten wohl nicht das erforderliche Feuer zugetraut, um diese gesetzgeberische That mit der gehörigen Energie zu plaidiren: es wurde der intellectuelle Urheber des Entwurfs, natürlich ein Geheimrath aus dem Ministerium des Innern, nach Rendsburg geschickt, und an dem bureaukratischen Panzer dieses Herrn prallten fast klanglos alle von schwachen, ungeübten Händen geführten Angriffe ab. Etwas Humor lag für den entfernten Beobachter immerhin in dem Schauspiel, dramatisches Interesse gar nicht. Oder ist es nicht ein humoristischer Zug, wenn der Geheimrath auch jenen auf erweiterte Selbstverwaltung gerichteten Wünschen nicht bloß den Widerspruch der Staatsregierung, nicht bloß das Interesse gesamtstaatlicher Uniformität, nein, auch die gewisse Abneigung des preußischen Landtags gegen derartige Eigenthümlichkeiten drohend entgegen hielt und nur im tapferen Zusammenstehen der Stände mit der Staatsregierung einige Aussicht auf Erfolg gegen den berliner Parlamentarismus verhieß? Wir hoffen, die liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses werden dem schleswig-holstein'schen Provinziallandtage dennoch zu Hülfe kommen, selbst auf die Gefahr hin, die Städteordnung bleibt Entwurf, und wir behelfen uns noch ein und das andere Jahr länger mit unseren bunten Localstatuten.

Etwas lebhaftere Wellen schlug in jüngster Zeit unser politisches Leben nach andrer Seite hin. Als im Spätherbst v. J. die ersten Wahlen zum Landtage der Monarchie stattfanden, etablierte sich in Kiel, der Hofburg unseres Particularismus, ein Wahlverein, verzweigte sich über das Land und octroyirte den Wahlkreisen die Candidaten. Die Kieler Staatsanwaltschaft

hatte die Schwäche, dem Andrängen des Oberpräsidiums nachzugeben und wegen Uebertretung des bekannten Coalitionsverbots im Vereinsgesetz die kieler Vorstandsmitglieder zu verfolgen. Sie erreichte in erster Instanz eine Verurtheilung zu einigen Ordnungsstrafen und nachdem sich der Proceß fast ein Jahr hingeschleppt, führte er in zweiter Instanz zu der Feststellung, daß es sich nur um einen großen Gesamtverein handele, und folgeweise zur Freisprechung. Flugs wurde von Kiel aus dies Ereigniß den Parteigenossen in einem ausführlichen Rundschreiben mitgetheilt und dieselben aufgefordert, nunmehr dem zu allgemeiner politischer Thätigkeit verjüngten Vereine männlich beizutreten, für sein Programm kräftig zu wirken. Das recht glatt geschriebene Circular erwähnte Nichts mehr von den Programmen von Neumünster, dem bisherigen Evangelium unserer Particularisten, es vermied in Wort und Gedanken ebenso geschickt jede Erwähnung Preußens, der nationalen und gesamtstaatlichen Interessen und betonte in unendlichen Variationen lediglich die Vertheidigung, Förderung, Entwicklung der provinciellen Institutionen.

An der Spitze dieser Art von Bewegung stand und steht Herr Hänel, Professor der Rechte an der Universität Kiel, Abgeordneter des 18. schleswig-holstein'schen Wahlkreises. Er gehört unbedenklich zu den rising men in unserem Phäakenlande und ich hätte allen Grund, mein oben ausgesprochenes abfälliges Urtheil über die Herrschaft politischer Impotenz zu seinen Gunsten wesentlich einzuschränken, wäre Herr Hänel nicht ein ziemlich fremdes Element in unserer Gesellschaft. Als er, irre ich nicht, i. J. 1862 als sächsisches Landeskind von Leipzig hierher kam, brachte er anscheinend bereits ein gutes Theil sowohl jenes Preußenhasses, wie jener politischen Geschmeidigkeit mit, deren Vorbild Herr von Beust damals und vielleicht auch heute noch ist. Während der augustenburger Episode entwickelte er im auswärtigen Departement des Erbprinzen als Hülfсарbeiter beide Eigenschaften in fruchtbarster Weise. Später als der leitende Genius der „Kieler Zeitung“ und als Vorstandsmitglied der schleswig-holstein'schen Wahlvereine fand er mehrfach Gelegenheit, sich mit der kieler Staatsanwaltschaft zu messen, und im Augenblick sind seine beiden Reden im Abgeordnetenhanse gegen den Oberpräsidenten von Scheel-Plessen und gegen die preußischen Staatsanwälte das große Ereigniß im Lande. Schade, daß Herr Hänel, so ächt auch sein Particularismus ist, doch selbst keine Heimathrechte in Schleswig-Holstein besitzt! Dies allein thut seinem Ruhme unter uns Abbruch.

Quis tulerit Gracchos de seditione querentes! Ich habe durchaus keine Neigung, sei es für unser Oberpräsidium, sei es für das Institut der Staatsanwaltschaft eine Lanze einzulegen. Aber Herr Hänel und seine Partei gehören nicht zu den Leuten, in deren Munde sich Klagen über Parteilregiment und politische Verfolgungssucht gut und ehrlich ausnehmen. Unsere

Administration und unsere Strafgerichtsverfassung, die auch in ihrer jetzigen Gestalt immer noch einen Fortschritt von Jahrhunderten gegen das alte hiesige Chaos darstellen, könnten dem Ideale um ein Unendliches näher sein: trügen sie die Farbe Preußens, so würden die Querelen jener Partei über Mißregierung sich in anderer Tonart, aber mit nicht minderer Festigkeit ergehen. Zudem ist das, was Herr Hänel in Betreff der „Herrschaft“ der Staatsanwälte über die „Inferiorität“ der Gerichte klagend vorgebracht hat, zwar mit leidlicher Klugheit ausersonnen, aber doch eben nur eine Erfindung des Herrn Professors. Etwas Absonderliches sollte vorgebracht werden, und so mußte ein in der Literatur über die Reform der Staatsanwaltschaft häufig als eine mögliche Gefahr herangezogener Gesichtspunkt dazu herhalten, in schärfster Zuspitzung dem Vortrage besonderen Reiz zu verleihen. Je stärker die darin enthaltene Beleidigung gegen unsere Richter, desto gewisser die Aussicht, Mißtrauen auch da zu säen, wo es im Interesse Aller bisher noch unbekannt war. Gerade das war es, was ich in meiner letzten Correspondenz den hiesigen Staatsanwälten zu Gute hielt, daß sie im Allgemeinen entschieden das Bestreben zeigen, in collegialem Einvernehmen mit den Gerichten und mit richterlicher Unabhängigkeit die Strafrechtspflege zu handhaben. Der Justizminister hatte ganz Recht darin: die schleswig-holstein'schen Richter sind im Ganzen nicht aus dem Holze geschnitzt, um sich durch ein bißchen Geschäftsroutine und gewandte Plaidoyers moralisch unterjochen zu lassen. Auch haben wir schon jetzt sowohl Richter wie Rechtsanwälte zur Genüge, die vollkommen befähigt sind, dem Parquet das Gleichgewicht zu halten, wo eine Präponderanz sich geltend machen möchte. Ich bin überzeugt, hätte der jetzige Justizminister nicht in ganz unnöthiger Weise einige der verrufensten Ministerial-Rescripte aus der Simons'schen Zeit, welche die Staatsanwaltschaft in Preßsachen und bei Anklagen gegen Beamte in eine abscheuliche Abhängigkeit von Polizei- und Administrativbehörden bringen, plötzlich en bloc den Staatsanwälten der neuen Provinzen aufocroyirt, er hätte mit noch besserem Gewissen die ganze Hänel'sche Insinuation abfertigen können. In Summa entspricht es trotzdem allein der Wahrheit, wenn ich behaupte, Schleswig-Holstein erfreut sich einer erheblich größeren thatsächlichen Preßfreiheit und einer viel geringeren Zahl politischer Verfolgungen, als die alten Provinzen.

Die Beispiele, mit denen Herr Hänel seine zweite Rede illustriert hat, sind sämmtlich den Acten der Kieler Staatsanwaltschaft entnommen und zum Theil eine recht wunderliche Blumenlese. Eins davon, das zugleich die hiesigen Zustände charakterisirt, möchte auch ich mir in den Strauß binden. Vor etwa Jahresfrist gerathen bei Gelegenheit irgend einer Festsfeier und einer dabei veranstalteten Sammlung von Geldbeiträgen ein Amtmann Gr. R.

und ein Amtsrichter R. in einen persönlichen Conflict. Ersterer gehört der nationalen Partei an, Letzterer ist starrer Augustenburger; obwohl der Letztere seinen Gegner schon vordem einmal die unter Männern in Ehrensachen übliche Genugthuung verweigert hat, benutzte er taktvoll die Gelegenheit jener Geldsammlung, um dem Nationalen um früherer in der Landesache gesammelter Gelder willen den Verdacht der Unehrlichkeit und Untreue zu insinuiren. Dieser verlangt sofortigen Widerruf der Beleidigung und greift schließlich, als der Amtsrichter sich dazu nicht bereit findet, zu dem letzten Schutzmittel gegen derartige Dubsstreiche, dem Stock. Der gemißhandelte Amtsrichter denuncirt bei der Kieler Staatsanwaltschaft, wird aber nach dem wohl bei allen Staatsanwälten für solche Fälle der einfachen Realinjurie herkömmlichen Formular auf den Weg der ihm zustehenden Privatklage verwiesen. Leider machen es nunmehr auch mehrere Advocaten wie der Kieler Staatsanwalt und wollen mit der Anklage gegen Gr. R. Nichts zu thun haben; der Amtsrichter scheut sich aber, selbst seine Ehrensache vor der Strafkammer zu plaidiren — und so hat er die Stockschläge noch heute ungefühnt sitzen. Der Amtmann ist unangefochten Landrath in einer guten alten Stadt Schleswigs, der Amtsrichter dagegen von seiner vorgesetzten Dienstbehörde wegen unwürdigen außeramtlichen Verhaltens disciplinarisch belangt worden. Und obwohl die Staatsanwaltschaft weder über Landräthe, noch über Amtsrichter irgend eine Disciplinar- oder sonstige Gewalt auszuüben hat, macht Herr Hänel zu Gunsten seines Parteigenossen in seiner Diatribe gegen die Staatsanwälte von jenem Histrion doch die brauchbare Nußanwendung, daß Jedermann daraus erfieht, wie in Schleswig-Holstein vermöge der Herrschaft der Staatsanwaltschaft richterliche Beamte von höheren Verwaltungsbeamten ungestraft gemißhandelt, jene obenein disciplinirt, diese befördert werden!

Aus Schwaben.

5. December.

Die Thronrede, mit welcher gestern König Karl die neue Ständeversammlung eröffnet hat, beleihtigt sich der sachlichen Kürze, welche die Feder des Hrn. v. Gessler vortheilhaft auszeichnet. Geschäftlich und bescheiden vermeidet sie diesmal Anspielungen, wie die auf das „vierhundertjährige Verfassungsleben“, in welchen sich noch die letzte Thronrede vom 20. Febr. d. J. gefallen hatte. Auch die wehmüthige Sympathie für „das schöne Reich, das bis dahin seine Geschicke mit uns getheilt und nun von uns geschieden“ hat keine Wie-